

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72
"Raumentalshöhe" - Änderung Nr. 2 -

Der am 09. 01. 1970 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 72 sieht u.a. ab Haus Raumentalshöhe Nr. 10 bis zur Straße "Am Moselstausee" eine Verbreiterung der Straße auf 7,50 m einschließlich beiderseitiger Bürgersteige vor. Durch diese Verbreiterung würde in erheblichem Maße in die intensiv begrünten Vorgartenbereiche dieser Häuser eingegriffen. Da die Straße nach heutigen Erkenntnissen auch mit vermindertem Querschnitt ihrer Funktion als Wohnstraße gerecht werden kann, erscheint ein Eingriff in den Vorgartenbewuchs nicht vertretbar.

Die Straße soll daher auf gesamter Länge niveaugleich ausgebaut werden, wobei für den angesprochenen Teilbereich eine Gesamtbreite von 6,00 m ohne Trennung von Fahrbahn und Gehwegen vorgesehen ist.

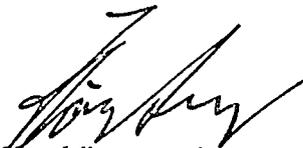
Im übrigen Teil (vor den Wohnhäusern Nr. 6 - 8 a) wird an den Festsetzungen der Straßenbreite von 9,50 m festgehalten, um hier Parkplätze für den ruhenden Verkehr sowie 5 großkronige Bäume in Baumscheiben anzulegen.

Für diese Maßnahme entstehen der Stadt DM 710.000,-- Ausbaurkosten.

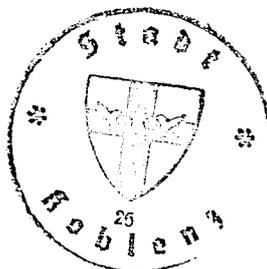
Die Kosten sind im Vermögenshaushalt von 1986 aufgenommen.

Koblenz, 12. 01. 1987

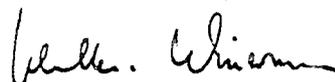
Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 28.10.1998



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister